Karen Cornils-Harries

Dipl.Psych., PP (TfP). Nach 15-jähriger Angestelltentätigkeit an der Uni Hamburg seit 2001 in Marburg in eigener Praxis niedergelassen. Seit 2016 Mitglied der Delegiertenversammlung der PTK Hessen und (seit 2021) Vorsitzende des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“, seit 2019 Mitglied der Delegiertenversammlung des PVW.

„Auch in der kommenden Legislatur des PVW möchte ich als Mitglied der Delegiertenversammlung zu einer konstruktiven Diskussionskultur beitragen und mich dafür engagieren, dass unsere Profession im Alter finanziell gut abgesichert ist“.

Tanja Maria Müller

Dipl. Pädagogin und Dipl. Soziologin, seit 2016 niedergelassen als analytische KJP in Frankfurt.

Von 2015 bis heute im Vorstand der VAKJP Hessen, seit 2017 im Vorstand und seit 2021 1. Vorsitzende des Anna Freud Instituts für Analytische Kinder- & Jugendlichen-Psychotherapie, seit 2018 Leitung der analytischen Baby-Ambulanz, Lehrtätigkeiten im Rahmen der Psychotherapieausbildung am Anna Freud Institut.

Seit 2017 in der KV Hessen im beratenden Fachausschuss Psychotherapie, Mitglied des überregionalen Arbeitskreises „Psychoanalyse und geistige Behinderung“.

Katrin Müller

Psychologische Psychotherapeutin, Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (DGPT).

2002/03 PIA Waldkrankenhaus Köppern und 2004-2017 angestellte Psychologin und Psychotherapeutin bei Vitos Hochtaunus, Tagesklinik Bad Homburg.

Seit 2017 niedergelassen in eigener Praxis in Butzbach.

Seit 2019 Mitglied im Landesvorstand Hessen der DGPT und dort als Schatzmeisterin tätig.

„Eine stabile und gegenüber allen Mitgliedern des Versorgungswerkes gerechte Absicherung der Zeit nach der Berufstätigkeit ist ebenso wichtig wie ein ökologisch und sozial verantwortungsvolles Handeln in finanziellen Fragen und bei Entscheidungen in Sachen Geldanlage“.

PSYCHODYNAMISCHE LISTE (PP) und Bündnis KJP Hessen

VERTRAUEN – STABILITÄT – TRANSPARENZ

Angestellte – Niedergelassene – PiAs

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Vom **09.06. bis 22.06.2022** finden die **Wahlen zur Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerks (PVW)** statt.

„Nutzen auch Sie Ihre Stimme, um die Geschicke des PVW in Ihrem Sinne zu beeinflussen!“

Zu Ihrer Wahlentscheidung stellen wir Ihnen nachfolgend die Arbeit und die Aufgaben des Versorgungswerks und die Mitglieder unserer Liste vor.

Unsere **Liste** ist ein Zusammenschluss von **Kolleginnen und Kollegen** psychoanalytischer und tiefenpsychologisch fundierter Berufsverbände. Wir verstehen uns dabei jedoch nicht als Vertreter einer bestimmten therapeutischen Fachrichtung, weil dies für die Arbeit des Versorgungswerks nicht von zentraler Bedeutung ist. Dennoch finden wir es wichtig, dass eine Vielzahl von Listenvertretern die Geschicke des PVW gestalten und nicht eine monolithische Interessengruppe.

Die Mitglieder unserer Liste zeichnen sich durch **Sachverstand in Finanzfragen** aus und engagieren sich **langjährig für die beruflichen und finanziellen Belange** sowohl der jüngeren (Beitragszahlenden) als auch der älteren (Renten beziehenden) Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen, dass der Berufsstand ohne gelebte Generativität und verlässliche Altersicherung Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit verliert.

Wir bitten um Ihre Stimme für die Listenverbindung von PSYCHODYNAMISCHER LISTE und Bündnis KJP Hessen

Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) Delegiertenversammlung

Wahl 2022

Sven Baumbach

Dipl. soz. Päd./Arb., analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Mehrjährige Tätigkeit in Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2016 niedergelassen in eigener Praxis für analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie in Kassel. Mitglied der Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerks seit 2017 und der Psychotherapeutenkammer Hessen seit 2016 mit kurzer Unterbrechung. Ab 2012 tätig in der Kandidat*innenvertretung auf Instituts-, Landes- und Bundesebene. Mitglied im Anna-Freud-Institut Frankfurt (AFI) und der Vereinigung Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP).

Dr. Sandra Maxeiner

Jg. 1980, Diplom-Psychologin, PP (TP für Erwachsene, Spezielle Schmerzpsychotherapie). Seit 2016 niedergelassen in eigener Praxis in Gießen. Zuvor langjährige Anstellung am Zentrum für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen in Forschung, Lehre und Klinik. Seit 2021 Mitglied des Ausschusses für Qualitätssicherung der Landespsychotherapeutenkammer Hessen.

„Seit meiner Niederlassung setze ich in der Altersvorsorge voll und ganz auf das Psychotherapeutenversorgungswerk und habe auch ein persönliches Interesse daran, im Alter auf eine zuverlässige und stabile Absicherung vertrauen zu können.“

Stuart Massey Skatulla

Niedergelassen in Offenbach am Main als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Fachkunde in Tiefenpsychologie für Einzel- und Gruppenpsychotherapie, Diplom-Pädagoge (Berufspädagogik). Systemischer Therapeut (DGSF, SG). Moderator für psychotherapeutische/ärztliche Qualitätszirkel. Dozent in der Ausbildung von KJP und PP. Dozent der Landesärztekammer Hessen.

Mitglied der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen seit 2011. Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung seit 2014. Bundesdelegierter und stellv. Versammlungsleitung des Deutschen Psychotherapeutentags seit 2019. Satzungsausschuss seit 2021. Mitglied im bkj, DFT, DGSF, SG.

„Ich möchte mich für ethisch verantwortungsvolles Handeln im PVW einsetzen.“

Zur Struktur des PVW

Zum PVW haben sich die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und Hessen (2004) als berufsständisches Versorgungswerk zusammengeschlossen. Diese 5 Länderkammern bilden das **größte bundesdeutsche Psychotherapeutenversorgungswerk.**

Entsprechend der Mitgliederstärke im Bereich der einzelnen Länderkammern werden Delegierte aus den Ländern in die Delegiertenversammlung des PVW entsandt. Die Mitgliederzahlen des PVW haben sich in den letzten fünf Jahren rasant entwickelt. Hessen stellt mit 4661 die meisten Mitglieder und entsendet jetzt 12 Delegierte in die 30-köpfige Delegiertenversammlung.

In § 11 der Satzung des PVW sind die **Aufgaben de Delegiertenversammlung definiert.**

§ 11 Die Delegiertenversammlung

1. nimmt die Berichte des Vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats (§ 6), der Geschäftsführung und des Wirtschaftsprüfers entgegen,
2. wählt den Verwaltungsrat (§ 8) sowie einen Widerspruchsausschuss oder mehrere Widerspruchsausschüsse gemäß § 9 auf fünf Jahre,
3. nimmt den Lagebericht des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsführung entgegen und entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses,
4. entscheidet über die Entlastung oder Verweigerung der Entlastung des Verwaltungsrats,
5. gibt sich mit absoluter Mehrheit der gewählten Mitglieder eine Entschädigungsordnung für die Tätigkeit in der Delegiertenversammlung.

Wichtigstes Entscheidungsgremium des PVW ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus fünf internen Mitgliedern/Delegierten und weiteren drei externen Mitgliedern, die alle ausgewiesene Experten in und für Finanz-, Versicherungs- und Anlagefragen sind.

Jede Landeskammer entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Jedes Mitglied im Verwaltungsrat hat eine Stimme. Der Verwaltungsrat entscheidet mehrheitlich über die Fragen des operativen Anlagegeschäfts und muss darüber der Delegiertenversammlung jährlich Rechenschaft ablegen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Geschäftsstelle gegenüber weisungsbefugt.

Die Gestaltung der Versorgungspolitik ist die bedeutendste Funktion der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrats, der beiden wichtigsten Organe des PVW.

Die Zahl der Mitglieder des PVW hat sich aktuell auf 11759 erhöht. Entsprechend den gestiegenen Mitgliederzahlen musste die **Geschäftsstelle** zusätzlich Mitarbeiter einstellen. Dennoch ist der **Verwaltungskostensatz des PVW** bezogen auf die Beiträge der Mitglieder in den letzten Jahren stetig gesunken und liegt jetzt bei **1,76 %.**

Aktuelle Situation und Herausforderungen

Das PVW als kapitalgedecktes Versorgungssystem unterliegt sowohl den Entwicklungen des Wirtschafts- und Finanzwesens und den politischen Entwicklungen als auch der demographischen Entwicklung. Hier muss die Delegiertenversammlung für einen Ausgleich zwischen den Interessen der Rentenbezieher und den Interessen und Bedürfnissen der Beitragszahler sorgen. Neben finanzpolitischem Sachverstand ist somit Feingefühl für den Ausgleich zwischen den Generationen erforderlich, damit zwischen den Generationen einvernehmliche, alle Generationen zufriedenstellende Entscheidungen gefunden werden können, um das grundsätzliche Ziel eines gerechtfertigten Vertrauens der Beitragszahler auf dauerhafte Erfüllung der Leistungen weiterhin zu sichern.

Susanne Walz-Pawlita

Jg. 1957, PP, Psychoanalytikerin (DPV, IPA, DGPT) mit Niederlassung in Gießen. Seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen in der Ausbildung am Horst-Eberhard-Richter-Institut Gießen, in der Psychotherapeutenkammer Hessen und im Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) tätig. 2011 – 2017 im Bundesvorstand der DGPT, 2013 – 2015 Vorsitzende.

„Mit dem Ausbau des länderübergreifenden PVW ist es uns gelungen, eine Alters- und Zukunftssicherung zu schaffen, die von einer risikoarmen Anlagepolitik getragen ist und sich insgesamt bewährt hat, auch wenn jetzt Nachsteuerungen notwendig werden. Ich möchte aufgrund meiner Erfahrungen dazu beitragen, dass bei gleichzeitiger Sicherung der Älteren die Verantwortung für die nachwachsenden Generationen zentrale Aufgabe der Delegiertenversammlung des PVW bleibt.“

Rainer Borowski

Dipl.Soz.päd., KJP (AP und TP). Über 20 Jahre Berufstätigkeit in der Jugendhilfe, an verschiedenen Schnittstellen von Pädagogik und Psychotherapie, parallel dazu Ausbildung zum KJP. Seit 2019 in Frankfurt/Main in eigener Praxis niedergelassen. Seit 2021 Mitglied des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“ der PTK Hessen.

„Es ist mir ein Anliegen, an einer guten Vernetzung und Verzahnung der Akteure und Institutionen mitzuarbeiten, deren zentrale Aufgabe das Wohl und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ist. Die Vorsorge und finanzielle Absicherung im Alter darf in diesem Arbeitsfeld natürlich nicht aus dem Blick geraten.“

Christa Leiendecker

Dipl.-Psych, Psychoanalytikerin, PP, ab 1975 angestellt tätig, seit 1989 niedergelassen. Seit 1997 engagiere ich mich in den unterschiedlichsten Gremien auf Landes- und Bundesebene (KV Hessen, KBV, Gemeinsamer Bundesausschuss, hessische Kammer für PP und KJP), um unsere Tätigkeit berufs- und sozialrechtlich abzusichern, samt der Finanzierung der Ausbildungsbehandlungen der PiA durch die Krankenkassen.

„Der transgenerationelle Konsens soll weiter sichern, dass alle Psychotherapeuten – angestellt oder in freier Praxis – im Ruhestand eine verlässliche ökonomische Absicherung haben und die aktiven Psychotherapeuten hierfür nicht über Gebühr belastet werden.“

VERTRAUEN – STABILITÄT – TRANSPARENZ

Die Entwicklungen, die zu den letzten Finanzkrisen geführt haben, zeigen, dass nicht nur Finanz- und Anlagesachverstand von Bedeutung ist, sondern die Transparenz und Kontrolle der Anlagestrategien und der Personen, die diese verantworten. Hier sind in besonderer Weise demokratische und transparente Strukturen erforderlich, um zu verhindern, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Vermögens durch Fehlentscheidungen gefährdet wird.

Daher darf sich die Gruppe der Entscheidungsträger, d.h. die Mitglieder des Verwaltungsrats, nicht von der Delegiertenversammlung abkoppeln. Darauf haben unsere bisherigen Listenvertreter*innen, Karen Cornils-Harries und Sven Baumbach, in der Delegiertenversammlung besonders geachtet. Sie wurden dabei kollegial und kooperativ von den Delegierten aus den anderen Bundesländern unterstützt. Auch eine regelmäßige Neubesetzung des Verwaltungsrats kann vor einer riskanten Betriebsblindheit und vor einer Abkoppelung von der Delegiertenversammlung schützen.

In der letzten Wahlperiode hat sich das PVW kontinuierlich weiterentwickelt: Die Zahl der Mitglieder ist auf 11759 angewachsen, die Einnahmen 2021 betrugen 55 Millionen Euro, das Anlagevermögen 450 Millionen Euro, die Rendite 2021 (vor Abschreibungen) 2,93%.

Erfolgte die Vermögensanlage bislang überwiegend konservativ, d.h. in mittel- bis langfristigen Anlagen im festverzinslichen Bereich, so war die Arbeit des PVW zuletzt jedoch bestimmt durch die Niedrigzinspolitik der EZB. Dies erforderte, das Konzept der Geldanlagen zu verbreitern, z.B. stärker in Immobilien zu investieren und zudem auf nachhaltige und ökologische Kapitalanlagen gemäß ESG-Kriterien (Environmental Social Governance, d.h. Umweltverträglichkeit, Einhaltung sozialer Standards etc.) zu setzen. Gleichwohl ist eine Rendite, die den (derzeit für alle Beiträge ab 2017 schon abgesenkten) Rechnungszins von 2,5% übersteigt, prognostisch gesehen nicht mehr zu erreichen.

Aus diesem Grund diskutierte die Delegiertenversammlung in dieser Legislatur auf Empfehlung der Versicherungsmathematiker mehrfach über folgende Gegenmaßnahmen, nämlich

- die Verlängerung der temporären Absenkung des Rechnungszinses bis 2030
- die Einführung eines Zinsabschlagfaktors von 0,45% für Altbeiträge bis 2016 (was bedeutet, dass der Rechnungszins für diese auf 3,05% absinkt)
- die Einführung eines Generationenfaktors von 0,25% für Alt- und Neubeiträge, wodurch die steigende Lebenserwartung berücksichtigt wird und die bisher alle 8 J. erfolgende Änderung der Bewertungstabelle entfällt, zudem die Auskunft über die tatsächlich zu erwartende Rentenhöhe genauer ist.
- die Umstellung auf ein beitragsquotientenbasiertes System (analog zur gesetzlichen Rentenversicherung) für neue Mitglieder ab 2023, wodurch, sollte weiterhin eine Kapitalrendite in Höhe des (unveränderten) Rechnungszinses von 2,5% erreicht werden, entstehende Überschüsse zu (von der Delegiertenversammlung zu beschließenden) regelmäßigen Leistungserhöhungen führen könnten.

Letzteres bedeutet einen Paradigmenwechsel und somit eine Rückkehr zum bei der Gründung des PVW ursprünglich vorgesehenen dynamischen Leistungssystem.

Diese Maßnahmen, abgewogen zwischen Vertrauensschutz und Generationengerechtigkeit, bzw. die damit verbundenen Satzungsänderungen wurden am 03. April 2022 von der Delegiertenversammlung beschlossen und sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden, am 01.01.2023 in Kraft treten. **Bitte erkundigen Sie sich bei der Geschäftsstelle des PVW, welche Folgen daraus für Sie und Ihre Rentenanwartschaften erwachsen (für die derzeitigen Rentner*innen ändert sich nichts).**

„Auch künftig müssen Ihre Vorsorgebeiträge mit Sachverstand in Anlagefragen, demokratisch kontrolliert, risikoarm aber ertragreich angelegt werden!“

In diesem Sinne bitten wir um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.